



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 180/2019	vom	23.10.2019	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		20.11.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Anpassung der Bauplatzpreise der Gemeinde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Bauplatzpreis für Gemeindebauplätze wird ab 01.01.2020 auf 410,-- € je m², der erhöhte Preis auf 425,-- € je m² festgelegt.
2. Der geänderte Preis wird in die Bauplatzrichtlinie aufgenommen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Bauplatzpreise auf dem freien Grundstücksmarkt sind in den Jahren 2018 und 2019 stark angestiegen bzw. man könnte auch sagen sie sind teilweise explodiert.

Die Gemeinde wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt in den letzten Jahren (GPA) immer wieder darauf hingewiesen, dass sie Vermögen der Gemeinde, wozu freilich auch die Bauplätze zählen, nicht unter Wert veräußern darf.

Zwar wurde der Bauplatzpreis der Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.09.2018 zum 01.01.2019 auf 375,-- € je m² bzw. 390,-- € (erhöhter Preis) je m² angehoben (s. beil. Vorlage Nr.099/2018).

Jedoch ist aus der beiliegenden Anlage zu erkennen, dass bei einem Durchschnittspreis von 446,-- € je m² (Durchschnitt in den letzten 3 Jahren) auf dem freien Grundstücksmarkt die Verwaltung nicht umhin kommt, dem Gemeinderat eine Anpassung des Bauplatzpreises vorzuschlagen.

Katzmaier

Anmerkung: Bei den in der VA-Sitzung am 18.09.2019 vergebenen Bauplätzen verbleibt es bei dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Bauplatzpreis, auch wenn der Kaufvertrag erst im Jahr 2020 abgeschlossen wird.

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

